



Steckbrief Schönauer Park



Grundlegende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: gesamt ca. 15.000 m² • Personenzahl: max. 500 • Veranstaltungen pro Jahr: 5 insgesamt <p style="margin-left: 20px;">- davon im Mai: max. 1</p> <p style="margin-left: 20px;">- im Juni: max. 1</p> <p style="margin-left: 20px;">- im Juli: max. 1.</p>
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Biotope • Flächennaturdenkmal angrenzend • Beeinträchtigungen sensibler Arten, Biotope und der Flächennaturdenkmäler sind auszuschließen. • In der Hauptbrutzeit (01.03. bis 30.07.) ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche steht als Kulturdenkmal der Garten- und Landschaftspflege unter besonderem Schutz.
Mögliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Einschränkungen • Konzerten auf Kleinbühnen bei Einhaltung der regulären Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie.
Ordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich. • Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert. • Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Freqüenz von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden. • Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden. • Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 50 € pauschal.